

Martina Musterfrau  
Wohnstraße 25  
1250 Wien

An das  
Österreichische Patentamt  
Dresdnerstraße 87  
1200 Wien

Äußerung zu **5A A 4321/2008 - 1**  
IPC: **G09F**

Wien, am 11.11.2008

**Kommentar [P1]:** Geben Sie unbedingt die **Geschäftszahl** und die Internationale Patentklassifikation (**IPC**) gemäß dem letzten amtlichen Schreiben an.

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übermittle ich gegenüber dem im 1. Vorbescheid angeführten Stand der Technik **abgegrenzte Patentansprüche** zur im Betreff angeführten Anmeldung. Die nunmehr beanspruchten Merkmalskombinationen gehen aus der ursprünglichen Offenbarung hervor und **stellen eine neue und erfinderische Lösung der anmeldungsgemäßen Aufgabenstellung dar**, die für einen Fachmann auch nicht durch Kombination der im Vorbescheid angeführten Dokumente nahegelegt wird. **Die als nicht gewährbar erachteten Ansprüche 4 und 5 wurden gestrichen.** Damit sollten gesetzmäßige Unterlagen vorliegen.

**Kommentar [P2]:** Führen Sie in der Eingabe an, worauf sich diese bezieht.

**Kommentar [P3]:** Begründen Sie ausführlich Ihre Argumente.

**Kommentar [P4]:** Legen Sie deutlich dar, welche Änderungen Sie in den neuen Unterlagen gegenüber der ursprünglichen Fassung vorgenommen haben.

**Ich ersuche um Vorbereitung des Erteilungsbeschlusses.**

**Kommentar [P5]:** Stellen Sie klare Anträge.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Musterfrau

Beilagen: **Neues Schutzbegehren** (Patentansprüche 1-3, **zweifach**)

**Kommentar [P6]:** Führen Sie vollständig die in der Eingabe vorgelegten Unterlagen an.

**Kommentar [P7]:** Eine allfällige neue Fassung aller aufrechterhaltenen Ansprüche und neue Zeichnungen sind in **zwei Ausfertigungen** vorzulegen.

## NEUE PATENTANSPRÜCHE

**Kommentar [P8]:** Geänderte Ansprüche sind immer als vollständiges Schutzbegehren vorzulegen, da dieses in eine allfälligen Veröffentlichung der Anmeldung einbezogen werden muss.

1. Schwenkbare Plakattafel (1), insbesondere zur Anbringung auf Masten (2) und dergleichen, mit einer durch eine Gelenkstange (4) ausgestatteten Höhenverstelleinrichtung, dadurch gekennzeichnet, dass die Plakattafel (1) im oberen Bereich schwenkbar mit der Gelenkstange (4) verbunden ist, welche auf ihrer gegenüberliegenden Seite drehbar auf einem vorzugsweise U-förmigen Trägerelement (3) angebracht ist, das seinerseits entlang eines Mastes (2) angebracht ist, wobei ein auf der Gelenkstange (4) befindlicher Schnappverschluss (5), der in eine entsprechende Ausnehmung (11) im Trägerelement (3) einrastet, die Plakattafel (1) in der oberen Position festhält.

**Kommentar [P9]:** Bedenken Sie, dass neue Ansprüche nur bereits in den ursprünglichen Unterlagen vorhanden gewesene Merkmalskombinationen enthalten dürfen!

2. Plakattafel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der sich automatisch schließende Schnappverschluss (5) mit einer Bedienstange (8) betätigt wird.

3. Plakattafel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass sich jeweils am oberen und unteren Ende der Plakattafel (1) ein justierbares Positionierungselement (7) befindet, das die Plakattafel (1) zum Mast (2) hin abstützt.